

Ausschreibung zur

1. offenen Schleswig-Holsteinischen und Hamburger Landesmeisterschaft

„Lange Strecken“

am Samstag, 26. Juli 2025, in Bad Bramstedt

| | | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|
| Veranstalter: | Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e. V. Hamburger Schwimmverband e. V. | |
| Ausrichter: | Kaltenkirchener TS, Abteilung Schwimmen | |
| Wettkampfstätte: | Freibad Roland Oase, Am Badesteig 5, 24576 Bad Bramstedt | |
| Startbahnen: | 6, durch wellenbrechende Leinen getrennt | |
| Bahnlänge: | 50 m | |
| Wassertiefe: | durchgehend min. 1,80m | |
| Wassertemperatur: | ca. 26° C | |
| Zeitmessung: | Handzeitnahme | |
| Einlass / Einschwimmen: | Abschnitt 1: 15:00 Uhr | Abschnitt 2: durchgehend |
| Kampfrichtersitzung | Abschnitt 1: 15:15 Uhr | Abschnitt 2: durchgehend |
| Wettkampfbeginn: | Abschnitt 1: 16:00 Uhr | Abschnitt 2: 30 min nach Abschnitt 1 |

Eventuell geänderte Anfangszeiten sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Der Wettkampf wird in zwei Veranstaltungsabschnitten durchgeführt. Zwischen beiden Abschnitten erfolgt eine ca. 30-minütige Pause, in der das Einschwimmen im Wettkampfbecken gestattet ist.

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

| 1.Abschnitt | | | 2.Abschnitt | | |
|--|-------|-------------------------|--|--------|--------------------|
| Wettkampf-Nr. | | | Wettkampf-Nr. | | |
| 1 | 200 m | Schmetterling, weiblich | 5 | 400 m | Lagen, weiblich |
| 2 | 200 m | Schmetterling, männlich | 6 | 400 m | Lagen, männlich |
| Wettkampf Nr. 3 beginnt frühestens 30 min. nach dem Beginn von WK 1 | | | Wettkampf Nr. 7 beginnt frühestens 30 min. nach dem Beginn von WK 5 | | |
| 3 | 800 m | Freistil, weiblich | 7 | 1500 m | Freistil, weiblich |
| 4 | 800 m | Freistil, männlich | 8 | 1500 m | Freistil, männlich |

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten bei entsprechendem Meldeaufkommen zu verändern, die Mitteilung der endgültigen Uhrzeiten erfolgt über das Meldeergebnis.

Allgemeine Bestimmungen

1) Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Es gilt bei allen Strecken die „Ein - Start - Regel“.

Für Personen mit Behinderung mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den WB des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Regeln des IPC anzuwenden. Amtliche Medikamentennachweise entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen sind bereitzuhalten. Ein gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

2) Wettkampfstätte:

Bahnen: 6 x 50 m; Wellenkillerleinen; Wassertemperatur: ca. 26° Celsius;

Wassertiefe: durchgehend min. 1,80 m; Handzeitnahme

3) Altersklasseneinteilung:

Die Wertung der Einzelstrecken erfolgt nach Altersklassen gem. § 152 WB des DSV. Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31.12. des Jahres, in dem der/die Schwimmer/in das jeweilige Alter vollendet.

4) Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 7,00€ für 200m/400m Strecken und 9,00€ für 800m/1500m Strecken. Es ist bis zum 18. Juli 2025 auf das Konto des Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband bei der Sparkasse Südholstein,

IBAN: DE28 2305 1030 0002 3377 72

mit dem Verwendungszweck: **Mastersmeisterschaften Ig. Str. >Vereinname<** zu überweisen.

5) Meldungen:

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter der Veranstaltung trifft keine Haftung, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorlag.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen

über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.

2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV, den DSV, sowie Dritte, wie Medien und soziale Netzwerke weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

6) Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Fritz Reche, Am Dorfanger 14, 25486 Alveslohe, 0176-95891124,
E-Mail-Kontakt: Meldungen.SHSV-Masters@web.de
mit dem Betreff: Lange Strecken <Vereinsname>
Meldeschluss: **Freitag, 11. Juli 2025, 20:00 Uhr**

7) Laufeinteilung:

Die Läufe der Einzelwettkämpfe werden nach den Meldezeiten gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe zu streichen, zusammenzulegen oder bei hohem Meldeaufkommen Meldungen zurückzuweisen.

Gesonderte Hinweise:

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammenzulegen. Bei Doppelbahnbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet kurz nach dem schnelleren Lauf. Der schnellere Lauf schwimmt immer rechts.

Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

8) Wertung und Auszeichnungen:

Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt nach Altersklassen. Männer und Frauen werden getrennt gewertet. Zusätzlich erfolgt eine Wertung nach Altersklassen für die Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein separat, sodass über alle Einzelstrecken die jeweiligen Landesmeister/-innen ermittelt werden.

Auszeichnung: Ausgezeichnet werden die drei Erstplatzierten besten Schwimmerinnen und Schwimmer gemäß der erreichten Punktzahl der Masterstabelle je Wettkampf (Altersklassen übergreifend) als Veranstaltungssieger/in.

Zusätzlich erfolgt die Auszeichnung für die drei Erstplatzierten für den Hamburger und Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband, getrennt nach Verband, die besten Schwimmerinnen und Schwimmer gemäß der erreichten Punktzahl der Masterstabelle je Wettkampf (Altersklassen übergreifend) werden als „Landessieger/in“ geehrt.

9) Meldeergebnis / Protokoll:

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet unter www.hamburger-schwimmverband.de und www.shsv.de veröffentlicht. Allen beteiligten Vereinen wird ein Meldeergebnis per E-Mail zugesandt.

10) Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Der Schleswig-Holsteinische und Hamburger Schwimmverband erhebt ein ENM, wenn Schwimmer/-innen der AK 20 – 55 in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt das Doppelte des jeweiligen Meldegeldes.

Es wird kein ENM erhoben, wenn die Aktiven von ihrem Verein bis zu 30 Minuten vor Beginn des 1. Wettkampfabschnittes schriftlich bei dem/der Schiedsrichter/-in für die gesamte Veranstaltung abgemeldet werden.

11) Kampfrichter/-innen:

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter/-innen zu stellen, die im Besitz einer für ihre jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein müssen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter/-innen wird im Meldeergebnis bekannt gegeben. Für jede/n fehlende/n Kampfrichter/-in wird pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter/-innen haben sich in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen.

Kampfrichter/-innen in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Ausrichter. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt über den Veranstaltungsschiedsrichter oder die Veranstaltungsschiedsrichterin nach der Reihenfolge des Meldungseingangs.

12) Siegerehrungen:

Für die Siegerehrungen werden Wettkampfpausen eingelegt. Nicht durchgeführte Siegerehrungen während des Wettkampfes werden am Ende des letzten Veranstaltungsabschnittes fortgeführt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Eine Nachsendung der Medaillen und Preise ist nicht vorgesehen.

13) Haftung:

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter/ Ausrichter und Badbetreiber keinerlei Haftung übernommen.

14) Sonstiges:

Bei den Einzelwettkämpfen von 800m und 1500m bitten wir Vereinsvertreter*innen die Sportler*innen über die Anzahl der noch zu schwimmenden Bahnen durch Bahnenzähltafeln zu informieren. Die Bahnenzähltafeln sind dabei so zu halten, dass die Sportler*innen diese bei der Wende erkennen können. Bahnenzähltafeln werden gestellt.

Vor dem Freibad ist ein großer Parkplatz sowie Wohnmobil-Stellplätze mit entsprechenden Anschlüssen. Der Parkplatz kann kostenlos zum Übernachten genutzt werden, für die WoMo-Plätze fällt eine kleine Gebühr von 15,00€ an. Eine Rückmeldung zu Übernachtungen muss zusammen mit der Meldung erfolgen.

DSV-Registriernummer: 028 W 25

Marco Schlegel
Fachwart für Masterssport Schleswig-Holstein

Janne Ludwig
Fachwartin für Masterssport Hamburg

Lisa Starck
Referentin für Meisterschaften Hamburg